

356/AE XXI.GP

Eingelangt am:18.01.2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Reinhart Firlinger, Mag. Helmut Kukacka
und Kollegen

betreffend Maßnahmen gegen Drogen im Straßenverkehr

Drogenmißbrauch im Straßenverkehr ist längst kein verkehrssicherheitspolitisches Randthema mehr. Laut einer Statistik des Innenministeriums wurden vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000 insgesamt 472 Personen wegen Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluß angezeigt.

Gerade der tragische Verkehrsunfall vom 10. Jänner 2001 auf der Süd - Ost - Tangente, bei dem zwei Polizeibeamte von einem unter Alkohol - und Drogeneinfluß stehenden LKW - Lenker getötet wurden, zeigt, daß die bestehenden gesetzlichen Regelungen und Appelle an die Vernunft nicht ausreichen, um das Lenken unter Drogeneinfluß zu verhindern.

Die derzeitige Gesetzeslage verbietet selbstverständlich das Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluß. Die Führerscheingesetz - Gesundheitsverordnung sieht vor, daß Personen, die von einem Sucht - oder Arzneimittel abhängig sind, die Lenkberechtigung weder erteilt noch belassen werden darf. Personen, die ohne abhängig zu sein, in einem durch Sucht - oder Arzneimittel beeinträchtigten Zustand ein Fahrzeug gelenkt haben, sowie Personen, die aus medizinischen Gründen Sucht - oder Arzneimittel erhalten, müssen die Eignung zum Lenken in einer verkehrspsychologischen und fachärztlichen Stellungnahme nachweisen. Dennoch gibt es immer wieder Fälle, wie der des Unglückslenkers auf der Süd - Ost - Tangente zeigt, daß Süchtigen die Lenkberechtigung nicht entzogen wird. Diese Lücken müssen geschlossen werden.

Im Gegensatz zu Alkohol ist der Nachweis der Drogenbeeinträchtigung schwieriger, da Drogen teilweise nur sehr kurz nach dem Konsum im Körper nachgewiesen werden können.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht eine Antidrogenregelung, die beim Nachweis von Drogen im Blut, unabhängig von einer nachgewiesenen Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit verkehrsrechtliche Konsequenzen vorsieht. Diese Regelungen sollten auch in die Überlegungen in Österreich mit einbezogen werden.

Es müssen jedenfalls Lösungen gefunden werden, damit niemand, der Drogen mißbraucht, durch sein verantwortungsloses Verhalten andere Verkehrsteilnehmer gefährdet und ihnen schadet und damit unsagbares Leid für die Betroffenen und deren Angehörige, sowie unnötige Kosten für die Allgemeinheit verursacht. Andererseits darf kein Verkehrsteilnehmer, der aus medizinischen Gründen - zum Beispiel im Rahmen einer Schmerztherapie - Suchtmittel konsumieren muß und dabei nicht beeinträchtigt ist, kriminalisiert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, alles zu unternehmen, um den Kampf gegen Drogen, insbesondere auch gegen Drogen im Straßenverkehr, weiter zu intensivieren und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß alle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Personen, die von Alkohol, einem Sucht - oder Arzneimittel abhängig sind, eine Lenkerberechtigung weder erteilt noch belassen wird.
2. Die Frau Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, im Einvernehmen mit den Herrn Bundesministern für Inneres, Soziale Sicherheit und Generationen sowie Justiz zu prüfen,
 - a) unter welchen Voraussetzungen das deutsche Modell der Drogenbekämpfung im Straßenverkehr (Nachweis des Drogenkonsums als Kriterium statt Nachweis der Beeinträchtigung) auf österreichische Bedingungen übertragen werden kann und dem Nationalrat entsprechende Gesetzesvorschläge vorzulegen;
 - b) welche Maßnahmen zu einer Verbesserung der Exekutierbarkeit des ja bereits bestehenden Drogenverbotes im Straßenverkehr getroffen werden können, insbesondere wäre hier die Verankerung der Mitwirkungspflicht des Lenkers bei Vorliegen eines konkreten Verdachtes an einem in der Praxis erprobten verlässlichen Screeningtest (z. B. auf Speichel -, Schweiß - und Harnbasis) in der StVO vorzusehen und die gesetzlichen Grundlagen für die Mitwirkungspflicht des Fahrzeuglenkers zu schaffen, da eine verlässliche Feststellung der konsumierten Suchtmittel oft nur durch eine Harn - bzw. Blutprobe möglich ist.
3. Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, der konsequenten Überwachung des bestehenden Drogenverbotes im Straßenverkehr künftig höchstes Augenmerk zu widmen, insbesondere und zu diesem Zweck nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten die Verbesserung der technischen Ausrüstung in Angriff zu nehmen und dafür zu sorgen, daß im Rahmen der Aus - und

Weiterbildung von Exekutivbeamten auch Kenntnisse über das Erkennen einer Beeinträchtigung durch Drogen und das entsprechende Verhalten im Verdachtsfall vermittelt wird (Verdachtschöpfung, Beweissicherung, Pharmakologie, Stoffkunde, Rechtskunde) und den Exekutivbeamten eine praxistaugliche Checkliste zur Konkretisierung des Verdachts auf Suchtmittelbeeinträchtigung zur Verfügung zu stellen.

4. Die Frau Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, im Einvernehmen mit den Bundesministern für Inneres sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur Maßnahmen zur Aufklärung über die Gefahren einer Drogenbeeinträchtigung beim Lenken von Kraftfahrzeugen und zur Prävention des Lenkens von Fahrzeugen in einem durch Drogen beeinträchtigten Zustand zu setzen.
5. Die Bundesminister für Inneres und für Justiz werden ersucht, die Verständigungspflichten der Exekutiv und der Justizbehörden zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern, um sicherzustellen, daß die Verkehrsbehörden ausreichende Informationen über den Suchtgiftmißbrauch von Personen erhalten, die im Besitz einer Lenkberechtigung sind.

In formeller Hinsicht wird beantragt, daß dieser Antrag dem Verkehrsausschuß zugewiesen wird.